

Position der ABDA zur Notfallreform

Der Apotheken-Notdienst ist zentrale Säule der Notfallversorgung

Allein im Jahr 2024 leisteten die Apotheken vor Ort bundesweit rund 380.000 Notdienste. Apotheken sichern damit rund um die Uhr eine schnelle, sichere und persönliche Arzneimittelversorgung, inklusive Akutbelieferung, Beratung und Prüfung der Arzneimittel-Therapiesicherheit. Gerade in Notsituationen müssen Patientinnen und Patienten schnell und ohne Umwege Medikamente erhalten. **Eine verlässliche Notfallversorgung braucht den unmittelbaren Arzneimittelzugang und eine qualifizierte pharmazeutische Beratung vor Ort.** Erweiterte Austauschmöglichkeiten sind ergänzend entscheidend, um Patientinnen und Patienten mit dringenden Verschreibungen sofort zu versorgen. Ein Großteil der Patientinnen und Patienten sucht die Notdienst-Apotheke ohne vorherigen Arztkontakt auf. Oft mit akuten Beschwerden, dringenden Fragen zu Medikamenten oder Unsicherheiten bei der Selbstmedikation. Apothekerinnen und Apotheker müssen in solchen Situationen schnell entscheiden, beraten und häufig auch beruhigend einwirken. **Der Notdienst ist damit weit mehr als die reine Abgabe von Arzneimitteln:** Er bildet einen niedrigschwlligen Zugang zur medizinischen Erstversorgung und entlastet maßgeblich die Notdienst-Versorgung von niedergelassener Ärzteschaft und Kliniken.

Zuverlässiges Notdienstsystem darf nicht durch weniger leistungsfähige Parallelstrukturen geschwächt werden

Das heutige Notdienstsystem funktioniert, weil es von den Landesapothekerkammern zuverlässig organisiert wird: **Patientinnen und Patienten finden jederzeit eine dienstbereite Apotheke und erhalten ihre Medikamente schnell und sicher – und das verlässlich in städtischen Gebieten und im ländlichen Raum.** Schon heute kann man sagen, dass an den allermeisten Standorten aktueller und geplanter Notfallzentren eine passgenaue Dienstbereitschaftsregelung der nahegelegenen Apotheken durch die Kammern geschaffen wurde bzw. geschaffen werden kann. Die im Rahmen der Notfallreform geplanten Regelungen schaffen hingegen Parallelstrukturen und widersprüchliche Vorgaben, die das funktionierende Dienstbereitschaftssystem der Apotheken aushebeln.

Fazit: Die geplante Reform darf die Notfallversorgung von Bürgerinnen und Bürgern mit Arzneimitteln nicht verschlechtern

Die ABDA unterstützt das Ziel, die ambulante und stationäre Notfallversorgung besser zu verzahnen, um Fehl- und Doppelinanspruchnahmen zu vermeiden. Doch die Notfallreform darf nicht die Stärke der wohnortnahmen Apotheken schwächen. **Eine sichere und schnelle Arzneimittelversorgung im Notfall ist nur durch Apotheken vor Ort möglich: Sie bieten persönliche Beratung, unmittelbare Arzneimittelabgabe und sind jederzeit erreichbar.** Das bewährte Notdienstsystem muss gestärkt und darf nicht durch neue Parallelstrukturen gefährdet werden.